

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

Details	
Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung "Gabenchof West" (V 2.1)
PDF-Dokument generiert am	02.04.2026 10:35
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

## ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung "Gabenchof West" (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1).

### Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Montag, 5. Januar 2026** bis **Sonntag, 5. April 2026**.

### Inhalt

Der Gemeinderat Villigen beantragt auf Ersuchen der Projektantin Holcim (Schweiz) AG die Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung "Gabenchof West" im Richtplan (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1). Das Materialabbaugebiet ist zurzeit als Vororientierung im Richtplan bezeichnet.

Nach der öffentlichen Anhörung/Mitwirkung und Vernehmlassung entscheidet der Regierungsrat über den Antrag an den Grossen Rat zur Festsetzung des Materialabbaugebiets "Gabenchof West" im kantonalen Richtplan. Im Anschluss an den Beschluss des Grossen Rats über den Standort erfolgt die weitere Konkretisierung des Vorhabens im Nutzungsplanungs- und Baubewilligungsverfahren.

Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

### Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### KANTON AARGAU

#### Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Silvio Zanola

Projektleiter Richtplanung / GIS

Abteilung Raumentwicklung

062 835 32 65

[silvio.zanola@ag.ch](mailto:silvio.zanola@ag.ch)

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

### Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

## Angaben zur Ihrer Stellungnahme

**Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.**

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	info@sp-aargau.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	-
Nachname	-
E-Mail	sekretariat@sp-aargau.ch

### Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der Richtplananpassung: "Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung "Gabenchof West" (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1)" zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

Der Aargau trägt mit seinen Materialabbaugebieten den wohl grössten Anteil der Schweizerischen Zementproduktion bei und übernimmt damit viele Lasten (Verkehr, Umwelt/Emissionen, Landschaft,

Natur). In diesem Sinn sind Überlegungen nötig, wie für den Aargau ein Gegenwert erbracht wird und welche Kompensation für Natur und Umwelt erfolgen kann. Es wäre eine Überlegung wert, ob nicht wie beim Wasserzins (ein kleiner Promillesatz für Revitalisierung von Gewässern) ein kleiner Betrag pro Abbau-m<sup>3</sup>-Kalkstein in einen Fonds für Ökoaufwertungen fließen müsste.

Notabene erbringt der Aargau nicht nur bei Materialabbaugebieten (Kalk-für Zement/Kies), sondern auch bei Energieproduktion/-Transfer/Kraftwerke/Hochspannungsnetz, für Verkehrsdurchgangachsen (Schiene Strasse), bei Entsorgung/Lagerung/Verbrennung von Abfällen und bei Logistikzentren ein Grossteil der gesamtschweizerischen Leistungen resp. Lasten...

Durch die Erweiterung des Materialabbaus am Gabenchopf in der Gemeinde Villigen und der damit verbundenen Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung «Gabenchopf West» leistet der Kanton Aargau wiederum einen grösseren Beitrag zur Rohstoffversorgung der Schweiz. Die SP stellt fest, dass eine Erweiterung des Abbaugebietes einer Logik entspricht und bereits bestehende Ressourcen und Logistik genutzt werden können (Mitarbeiterschaft, technisch gute Transport-Kanäle, Verarbeitungsindustrie, Gleisanschlüsse etc.). Die SP akzeptiert darum eine Erweiterung des bereits bestehenden Abbaugebiets unter folgendem Vorbehalt:

Der Nachweis des Bedarfs an entsprechender Zementproduktion muss etabliert erbracht werden. (Die SP ist weder an einer Überproduktion, noch an einem Import von Zement interessiert). Aufgrund der Unterlagen und des Augenscheines einer Delegation der ENHK und der Schlussfolgerungen der Kommission sind deren Vorbehalte zu würdigen: dass die vorgesehene Erweiterung des Steinbruchs Gabenchopf («Gabenchopf West») mit der schweren Beeinträchtigung des BLN-Objektes Nr. 1108 «Aargauer Tafeljura» mit der in der Beurteilung aufgeführten Punkte und mit grösstmöglicher Schonung ausgeführt werden muss. Insbesondere sind nachvollziehbare konkrete Nachweise zu erbringen, dass das Projekt innerhalb des BLN-Objektes mit geringster Beeinträchtigung realisiert wird. Es ist der SP ein Anliegen, dass bei der Tangierung des Objektes Nr. 1108 (<https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bvu/umwelt-natur/natur-und-landschaftsschutz/landschaft/bln-gebiete/bln-1108-aargauer-tafeljura.pdf>) die Schutzziele beachtet werden und die besonders schützenswerten Gebiete (z.B. Gewässer, Orchideen-Föhrenwälder, Trockenwiesen) grösstmöglichen Schutz geniessen. Zudem ist beim Abbau auch dem neuen «Pioniercharakter» des Abbaugebietes Beachtung zu schenken und den grösstmöglichen ökologischen Wert geben und diesen sogar zu erweitern.

In der Vergangenheit hat die HOLCIM in diesem Zusammenhang bewiesen, dass der Erhalt und die Revitalisierung von Naturwerten professionell mit Fachunterstützung gut erfolgt; - damit, nach dem Abbau die Biodiversität sogar noch zunehmen kann: <https://www.holcim.ch/de/zertifizierung-gabenchopf>  
<https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/brugg/villigensiggenthal-wir-machen-nicht-nur-so-viel-wie-noetig-sondern-so-viel-wie-moeglich-so-foerdert-holcim-die-artenvielfalt-im-steinbruch-gabenchopf-ld.2461602>

Dem Aspekt der Landschaftsverträglichkeit muss gebührende Beachtung geschenkt werden und es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft zu reduzieren. Die Förderung der Biodiversität ist in allen Abbauphasen vollumfänglich weiterzuführen. Im Rahmen der Nutzungsplanung sind entsprechenden Massnahmen zu konkretisieren und sicherzustellen. Bei einer späteren Auffüllung ist der Erhalt der Biodiversität ebenfalls zentrales Element sein, nicht nur die Wiederherstellung der Landschaftskammern (auch Kalksteinwände haben wichtige Naturwerte. werden. Beim Abbau ist dem Schutz von Grund- Quellwasser und höchste Beachtung zu schenken. Grundwasserströme und Quellen und Wasserflächen müssen erhalten werden. Zusätzliche Wasserflächen dienen der Biodiversität und soll während jeder Abbauphase vorhanden sein und danach erhalten bleiben.

Schlussbemerkungen